

## NIEDERSCHRIFT

über die **9. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, den 06. April 2017, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Silvia GASTAGER	VP, ab TAO 2
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Wolfgang MACK	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR-Stv. Dunja ABUJA	SPÖ
GR-Stv. Marlies MIKLAUTSCH	FPÖ

### **ENTSCHULDIGT:**

GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ

### **UNENTSCHULDIGT:**

-X-

### **SCHRIFTFÜHRER:**

AL Mag.(FH) Philip MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt den neuen Direktor der VS Nötsch DIRvL Daniel Wohinz, BEd. Herr Wohinz stellt sich vor, lobt die positive Stimmung in der Gemeinde sowie in der Schule und freut sich auf das Um- und Ausbauprojekt in der Volksschule. Die einzelnen Fraktionen wünschen Herrn Wohinz alles Gute und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

### **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende stellt gem. § 41 Abs. 5 der K-AGO den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 19 wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt „Änderung in den Gemeinderatsausschüssen“ aufzunehmen. Der Vorsitzende begründet dies damit, da diese Woche zwei Verzichtserklärungen eingelangt sind. Stimmeneinheit.

## **Tagesordnung:**

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Zu- und Umbau VS Nötsch – Auftragsvergaben
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht aus der Jägerschaft
5. Vermessung Kreublach Öffentl. Weg
6. Nötscher Museum:
  - a. Kulturförderung 2017
  - b. Pachtvertrag
7. Audit Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde - Maßnahmenvorschläge
8. Änderung Flächenwidmungsplan
9. Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren – Erlassung Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Nötsch Südwest II“
10. Zu- und Umbau VS Nötsch – ao Vorhaben
11. Aufschließung Gewerbegebiet Nötsch Südwest II – ao Vorhaben - Planungsvergabe
12. Gewerbegebiet Nötsch Südwest II – Verträge
13. Wahlsprengelteilung
14. Wanderkarten
15. Rechnungsabschluss 2016
16. VRVneu – Vermögensbewertung
17. Bericht Kontrollausschuss
18. Selbständige Anträge
19. Änderung in den Gemeinderatsausschüssen
20. Personalangelegenheiten

### **1. Bestellung des Protokollprüfers**

Letzte Sitzung: GR Wolfgang Mack und GR Harald Perchinig

Über Antrag des Vorsitzenden werden Vize-Bgm. Peter Politschnig und GR Volker Tischhart zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit



## 2. Zu- und Umbau VS Nötsch – Auftragsvergaben

### Sachverhalt:

Es wurden von unseren Planern die Leistungsverzeichnisse erstellt und die Angebotseinholungen durchgeführt. Am Montag, den 03.04.2017 erfolgten die letzten Verhandlungen mit den Bestbieterinnen im Beisein von DI Roman Schmidt (Architekten Ronacher), Bauleiter DI (FH) Michael Tschinderle (Verwaltungsgemeinschaft Villach Land) und AL Mag. (FH) Philip Millonig. Es erfolgt eine umfassende Präsentation der Abwicklung der Ausschreibung durch DI (FH) Michael Tschinderle im Gemeinderat.

### Beilagen:

- Auswertung lt. Vergabeverhandlung (Heizung/Lüftung/Sanitär/Regelung) inkl. Anhang - Ingenieurbüro Ebner vom 29.03.2017
- Auswertung und Vergabevorschlag (Elektroinstallationsarbeiten) - Pfeifer Elektroplanungs-GmbH vom 31.03.2017
- Vergabevorschlag und Angebotsgegenüberstellung Gewerke (Baumeister/Zimmermeister/Trockenbauarbeiten/Bautischlerarbeiten/Fliesenlegerarbeiten/Bodenlegerarbeiten/Dachdecker-Spenglerarbeiten/Aufzug) Preisangaben nach Korrektur, Nachverhandlungen und Netto – Architekten Ronacher Stand: 03.04.2017

Es laufen noch weitere Ausschreibungen (Maler/Innentüren/Brandschutztüren/Schlosser/Sanitärrennwände/Schließanlage) welche im Mai im Gemeindevorstand zu beschließen sein werden. Der Baubeginn und Spatenstich wird mit 2. Mai anvisiert. Ein genauer Bauzeitplan wird im Juni dem Gemeinderat vorgelegt.

### Antrag:

Es werden die Anträge (I. bis XI.) gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

#### I.

„Es wird der Gemeindevorstand aus zeitökonomischen Gründen beauftragt die restlichen offenen Auftragsvergaben (Maler / Innentüren / Brandschutztüren / Schlosser / Sanitärrennwände / Schließanlage) bis € 40.000 pro Gewerk im Mai 2017 zu vergeben. Die Ergebnisse sind in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Stimmeneinheit

Es wird vermerkt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand ein Vertreter der Gemeinderatsfraktion FPÖ mit beratender Stimme geladen wird.

#### II.

„Der Auftrag für Heizung/Lüftung/Sanitär/Regelung inkl. Radonmaßnahmen mit Brutto € 150.004,56 wird an die Firma Kaplenig vergeben.“

Stimmeneinheit

#### III.

„Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten inkl. Radonmaßnahmen mit Brutto € 159.875,24 wird an die Firma Elektro Amenitsch vergeben.“

Stimmeneinheit



**IV.**

„Der Auftrag für die Bodenlegerarbeiten mit Brutto € 51.504,08 wird an die Firma BTS Trendfloor GmbH vergeben.“

Stimmeneinheit

**V.**

„Der Auftrag für den Aufzug mit Brutto € 34.570,80 wird an die Firma MB Mechatronik GmbH vergeben.“

Stimmeneinheit

**VI.**

„Der Auftrag für die Schwarzdecker und Spenglerarbeiten mit Brutto € 38.467,78 wird an die Firma ARTEC Petschnig und Fleischmann GmbH vergeben.“

Stimmeneinheit

**VII.**

„Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten mit Brutto € 70.616,50 wird an die Firma Lico Isolierbau GmbH vergeben.“

Stimmeneinheit

**VIII.**

„Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten mit Brutto € 58.870,06 wird an die Firma Fliesen Dabringer GmbH vergeben.“

Stimmeneinheit

**IX.**

„Der Auftrag für die Zimmermeisterarbeiten mit Brutto € 164.152,11 wird an die Firma Holzbau Pichler vergeben.“

Stimmeneinheit

**X.**

„Der Auftrag für die Bautischlerarbeiten mit Brutto € 66.474,77 wird an die Firma Hasslacher Werke e.U. vergeben.“

Stimmeneinheit



## XI.

„Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten mit Brutto € 320.541,18 wird an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH vergeben.“

Stimmeneinheit

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt einen Bericht zu nachstehenden Punkten:

- Entsorgung Grasschnitt bzw. Häckselservice Kompostieranlage Neuhaus
- L35 Landesstraße Hangrutsch
- Alljährliche Wildbachbegehung
- Stand neues Haushaltsystem
- Schließung Post am 26.05.2017 für einen Tag
- Ausstellung Nötscher Kreis 2017
- Bürgerinformationsveranstaltung zum neuen Leitbild und Marketingstrategie des Nötscher Museums.

Die oben angeführten Punkte sind in der Ausgabe „April 2017“ des amtlichen Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal für die Bevölkerung verfügbar.

Weiters gibt es zwei positive Erkenntnisse des Landesverwaltungsgerichtes zu den Berufungsbescheiden des Gemeindevorstandes zur Vorschreibung von Zweitwohnsitzabgaben. Es wird auf die zahlreichen Veranstaltungen in diesem Jahr aufmerksam gemacht. Diese sollen positiv beworben werden, damit wir zahlreiche Besucher bei uns begrüßen können.

#### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

### 4. Bericht aus der Jägerschaft

#### Sachverhalt:

In Vertretung von Hegeringleiter Ferdinand Tarmann gibt sein Stellvertreter, Mag. Anton Kovsca, einen Bericht über das Jagdgeschehen in der Marktgemeinde ab. Der Hegering 26 umfasst die Gemeindegebiete Nötsch im Gailtal und Bad Bleiberg mit in Summe ca. 10.000 ha. In Nötsch im Gailtal existieren die Jagden Nötsch-Kerschdorf, Saak und Wasserleonburg mit in Summe ca. 4.200 ha. Derzeit werden die neuen für zwei Jahre geltenden Abschusspläne ausgearbeitet. Mit der Einhaltung der Abschusspläne ist man sehr zufrieden. Weiters ist es sehr positiv, dass die Abwicklung der Verpachtung und Bejagung ausschließlich von Jägern aus dem Gemeindegebiet erfolgt. Zur Bewusstseinsbildung werden Vorträge und Aktivbewegungen mit den Schulen und dem Kindergarten durchgeführt. Zudem wird im Bereich Vermarktung und Kulinarik mit der lokalen Gastronomie zusammengearbeitet. Es wird über die allgemeine Entwicklung der Jagd und die gesetzlichen Vorgaben berichtet.

GR Wolfgang Mack, Obmann der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten teilt mit, dass es in den vergangenen Jahren nur ein Verfahren bis zur höchsten Instanz gab und dieses für die Jägerschaft positiv geendet hat. Er empfiehlt den Jagdverwaltungsbeirat zur Erstellung des Abschussplanes mit einzubeziehen.



## **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## **5. Vermessung Kreublach Öffentl. Weg**

### **Sachverhalt:**

In Kreublach erfolgt eine Berichtigung der öffentlichen Straße Parz. Nr. 1825, KG 75422 Kerschdorf. Mit dieser wird der Naturbestand berichtigt und die lt. textlichem Bebauungsplan vorgeschriebene Wegbreite von 5 m erreicht. Der betroffene Grundeigentümer hat seine Zustimmung erteilt und trägt 50 % der Berichtigungskosten.

### **Beilagen:**

Teilungsentwurf vom 21.03.2017  
Teilflächenaufstellung

Flächentauschgegenüberstellung:

von Gemeinde an Dr. Jost

aus Parzellen Nr	m <sup>2</sup>
1825	145
1825	2
1826	47
Summe	194

von Dr. Jost an Gemeinde

744/1	203
774/1	15
Summe	218

## **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Teilungsentwurf „Grundtausch“ und der Teilflächenaufstellung des Ingenieurbüros für PLANUNG+VERMESSUNG Ing. Manfred Ebner vom 21.03.2017 wird die Zustimmung erteilt. Der Kostenaufteilung für die Teilung von 50 % wird die Zustimmung erteilt.

Die im Teilungsentwurf „Grundtausch“ des Ingenieurbüros für PLANUNG+VERMESSUNG Ing. Manfred Ebner vom 21.03.2017, ausgewiesenen Flächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, sofern keine berechtigten Einwendungen im Zuge der Kundmachung einlangen.

Die Widmung für den Gemeingebrauch der im Teilungsentwurf „Grundtausch“ des Ingenieurbüros für PLANUNG+VERMESSUNG Ing. Manfred Ebner vom 21.03.2017, ausgewiesenen Flächen wird aufgehoben, sofern keine berechtigten Einwendungen im Zuge der Kundmachung einlangen.

Die im Teilungsentwurf „Grundtausch“ des Ingenieurbüros für PLANUNG+VERMESSUNG Ing. Manfred Ebner vom 21.03.2017, ausgewiesenen Flächen werden in das öffentliche Gut aufgenommen, sofern keine berechtigten Einwendungen im Zuge der Kundmachung einlangen.



Die im Teilungsentwurf „Grundtausch“ des Ingenieurbüros für PLANUNG+VERMESSUNG Ing. Manfred Ebner vom 21.03.2017, ausgewiesenen Flächen werden mit der Widmung für den Gemeindegebrauch festgelegt, sofern keine berechtigten Einwendungen im Zuge der Kundmachung einlangen.“

Stimmeneinheit

## **6. Nötscher Museum:**

### **a. Kulturförderung 2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister erklärt sich, da er Obmann des Museums ist, für befangen und übergibt den Vorsitz an Vize-Bgm. Peter Politschnig.

Der Vorsitzenden Vize-Bgm. Politschnig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson anwesend bleibt.

Stimmeneinheit

#### **Beilage:**

Fördervereinbarung 2017 – Entwurf

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Fördervereinbarung für das Jahr 2017 mit welcher die Ausstellung 2017 mit BZ i.R. von € 10.000 subventioniert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

### **b. Pachtvertrag**

#### **Sachverhalt:**

Es liegt die neue Entwurfsvereinbarung zwischen der Eigentümerin und dem Verein „Freunde des Nötscher Kreises“ über die Nutzung der Räumlichkeiten für das Museum für die Ausstellung im Jahr 2017 vor.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten für die Museumsausstellung im Wiegele-Haus wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Vize-Bgm. Politschnig übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.



## 7. Audit Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde – Maßnahmenvorschläge

### Sachverhalt:

Antrag AUDIT Gruppe vom 22.03.2017. Es erfolgt ein Bericht von den Projektverantwortlichen.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Antrag der Auditgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen – Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“ und „Unicef Kinderfreundliche Gemeinde“ um die Zertifizierungen "Familienfreundliche Gemeinde" und "Unicef Kinderfreundliche Gemeinde" für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal noch 2017 zu erhalten, wird mit den Punkten:

- Spielplatz - barrierefrei für große und kleine Kinder
- Spielwiese im Garten der ehemaligen Volksschule St. Georgen
- mehr Schilder "Achtung spielende Kinder"
- Homepage der Gemeinde ausbauen und noch informativer gestalten
- eine Kinderseite von Kindern für Kinder im Gemeindeblatt und auf der Homepage gestalten
- Kinderkrippe bei Bedarf
- "Wachgruppe" im Kindergarten
- Kinderbörse, Tauschbörse
- 1-2x/Jahr eine Kinderausstellungen der Kindergarten und Volksschulkinder
- Projekttag für Kinder in der Sommerzeit
- sicherer Schulweg
- Zaun entlang des Nötscher Baches
- autofreier Schulhof
- Bedarfserhebung für Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule
- weitere Straßensanierungen
- Post - 1 x am Nachmittag offen
- mehr Hundekotbeutel und Müllkörbe dazu
- Autos hindern so schnell zu fahren
- Gehsteig Nötscher Hügel und St. Georgen instand halten und Kinderwagensicher machen
- Bahnübergänge beschränken
- Reinigung der Hinweistafeln und Wandertafeln
- weitere Parkbänke in kürzeren Abständen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- gelben Sack termingerecht zur Sammelstelle bringen
- bei Veranstaltungen das öffentliche WC kontrolliert öffnen
- beim Josefimarkt kein Kriegsspielzeug, keine Monsterfiguren und keine Erotikbilder
- Sammelplatz für Gartenabfälle

zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit





## 8. Änderung Flächenwidmungsplan

### Sachverhalt:

Mit Kundmachung vom 21.02.2017, Zahl: 031-3-3/2016 wurden nachstehende Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplans vom 23.02.2017 bis 23.03.2017 angeschlagen:

- a) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2165/2, 2166, 2162, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Flugplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 20.966m<sup>2</sup>.
- b) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1105, 1102, KG St. Georgen, von derzeit „Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 2.632 m<sup>2</sup>.
- c) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1997, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 910m<sup>2</sup>.
- d) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1997, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 45m<sup>2</sup>.
- e) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1324/1, KG Kerschdorf im Gailtal, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 90m<sup>2</sup>.

### Beilagen

- Ansuchen der Widmungswerber
- Kundmachung vom 21.02.2017, Zahl: 031-3-3/2016
- STN Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 Straßenbauamt vom 23.03.2017, Zahl: 09-VI-ALL-767/2-17, eingelangt am 24.03.2017
- STN Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 UAbt. Schall- und Elektrotechnik vom 24.02.2017, Zahl: 08-BA-3158/1-2017, eingelangt am 27.02.2017
- STN Kärnten Netz, Ing. Wolfgang Glanznig-Dolinschek vom 23.02.2017, eingelangt am 24.02.2017
- STN Kärnten Netz vom 02.03.2017, eingelangt am 08.03.2017
- STN Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor vom 06.03.2017, Zahl: 08-HE-ASV-9/2-2017 (003/2017), eingelangt am 07.03.2017
- STN Streckenmanagement und Anlagenentwicklung SAE Region Süd 2 Anlagetechnik, Ing. Krierer Dieter vom 06.03.2017, eingelangt am 06.03.2017
- STN GKB-Bergbau vom 08.03.2017, eingelangt am 14.03.2017
- STN Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 Bezirksforstinspektion vom 06.03.2017, Zahl: VL13-RAO-204/2017 (002/2017), eingelangt am 10.03.2017
- STN Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.03.2017, Zahl: E/Fw/Nöt-86 (361-17), eingelangt am 06.03.2017
- Verordnungsentwurf mit Beilagen (Pläne, Erläuterungen, FläWi-Auszug)
- Entwurf Bebauungsverpflichtungen (20 % der Fläche ausgehend von € 30/m<sup>2</sup> werden als Kautions festgelegt)

Die Beilagen werden inhaltlich vorgebracht.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-3-3/2016 mit der der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte



- a) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2165/2, 2166, 2162, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Flugplatz“ im Gesamtausmaß von ca. 20.966m<sup>2</sup>.
- b) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1105, 1102, KG St. Georgen, von derzeit „Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 2.632 m<sup>2</sup>.
- c) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1997, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 910m<sup>2</sup>.
- d) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1997, KG Saak, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 45m<sup>2</sup>.
- e) Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1324/1, KG Kerschdorf im Gailtal, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 90m<sup>2</sup>.

umgewidmet werden, wird zum Beschluss erhoben.

Die Entwürfe der Bebauungsverpflichtungen für die neuen „Bauland-Flächen“ werden zum Beschluss erhoben.

Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den betroffenen Umwidmungswerbern weitergeleitet.“

Stimmeneinheit

## **9. Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren – Erlassung Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Nötsch Südwest II“**

### **Sachverhalt:**

Mit Kundmachung vom 21.02.2017, Zahl: 031-3-2/2016 wurden nachstehende Ansuchen um Erlassen eines Teilbebauungsplanes vom 23.02.2017 bis 23.03.2017 angeschlagen:

- a) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2004/1, 2004/2, alle KG Saak, im Gesamtausmaß von ca. 3.102 m<sup>2</sup>, von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet gewerbliche Emissionsschutzbauten mit dem Vorbehalt – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“.
- b) Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2004/1, KG Saak, im Gesamtausmaß von ca. 14.851m<sup>2</sup>, von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG“.
- c) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2004/1, 2006, 2007, 2027, 2029, alle KG Saak, im Gesamtausmaß von ca. 6.389 m<sup>2</sup>, von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.
- d) Umwidmung der Parzelle Nr. 2030/3, KG Saak, sowie von Teilflächen der Parzellen Nr. 2030/1, 2030/2, alle KG Saak, im Gesamtausmaß von ca. 2.024m<sup>2</sup>, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.

### **Beilagen:**

- Kundmachung vom 21.02.2017, Zahl: 031-3-2/2016
- Entwurf Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Nötsch Südwest II“, Stand: Februar 2017
- Schalltechnisches Gutachten von DI Harald Grave – Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz
- E-Mail DI Wolscher vom 24.02.2017.
- STN Kärnten Netz, Ing. Wolfgang Glanznig-Dolinschek vom 23.02.2017, eingelangt am 24.02.2017



- STN Streckenmanagement und Anlagenentwicklung SAE Region Süd 2 Anlagentechnik, Ing. Krierer Dieter vom 06.03.2017, eingelangt am 06.03.2017
- STN Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.03.2017, Zahl: E/Fw/Nöt-87 (362-17), eingelangt am 06.03.2017
- STN Bauunternehmen Ch. Moser GmbH vom 23.02.2017, eingelangt am 27.02.2017
- STN GKB-Bergbau vom 08.03.2017, Zahl: GKB/070/Nu/Sc, eingelangt am 14.03.2017
- STN Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor vom 07.03.2017, Zahl: 08-HE-ASV-9/2-2017 (002/2017), eingelangt am 10.03.2017

Es ist noch keine abschließende Stellungnahme von der Umweltbehörde eingelangt. Die Gemeinde ist laufend im Kontakt.

Zur Stellungnahme von Herrn BM Moser wurde vom Raumplaner mitgeteilt, dass diese im Rahmen des Schallschutzgutachtens gewährt sind. Eine genaue Festlegung erfolgt im gewerberechtlichen Verfahren.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Nötsch Südwest II“, Stand: Februar 2017 wird zum Beschluss erhoben.“

„Die Inhalte aus den Stellungnahmen

- von Kärnten Netz, Ing. Wolfgang Glanznig-Dolinschek vom 23.02.2017, eingelangt am 24.02.2017
- von der Streckenmanagement und Anlagenentwicklung SAE Region Süd 2 Anlagentechnik, Ing. Krierer Dieter vom 06.03.2017, eingelangt am 06.03.2017
- STN Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.03.2017, Zahl: E/Fw/Nöt-87 (362-17), eingelangt am 06.03.2017
- von GKB-Bergbau vom 08.03.2017, Zahl: GKB/070/Nu/Sc, eingelangt am 14.03.2017 und
- vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 UAbt. Wasserwirtschaft Hermagor vom 07.03.2017, Zahl: 08-HE-ASV-9/2-2017 (002/2017), eingelangt am 10.03.2017

werden den Interessenten für die weiteren Verfahren weitergeleitet und zum Beschluss erhoben.“

Wenn keine negative Stellungnahme von Seiten der Umweltbehörde einlangt ist der Antrag um Genehmigung zu stellen.“

Stimmeneinheit

## **10. Zu- und Umbau VS Nötsch – ao Vorhaben**

### **Sachverhalt:**

In der 8. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurde die übermittelte Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds, Zahl: 03-SBFV-83-1/11-2016, wonach die finanzielle Förderung des Vorhabens „Volksschule Nötsch i.G. – Sanierung mit Zubau“ mit einem voraussichtlichen förderungsfähigen Kostenaufwand von brutto € 1.492.518,-- und einem daraus resultierenden Fondsbeitrag (75 %) von € 1.120.000,-- festgelegt wird, zum Beschluss erhoben. Für die Sicherstellung des Eigenmittelanteiles von 25 % ist ein Darlehen notwendig. Es wurde über € 272.518,-- ein Antrag an den Kärntner Regionalfonds gestellt.

### **Beilagen:**

Begleitschreiben Förderzusage ZI: 03-VL110-8/3-2017

Fördervereinbarung ZI: 03-VL110-8/3-2017



Grundlagen für Tilgungsplanberechnung:

Ergebnis	
Die regelmäßige Tilgungsrate (ohne Zinsen) beträgt:	Euro (jährlich) 54.503,60
<b>?</b> Zinsen und Gebühren gesamt:	Euro 12.263,31
<b>?</b> Gesamtaufwand:	Euro 284.781,31
<b>?</b> Effektiver Jahreszinssatz:	% p.a. (interner Zinssatz, IRR) 1,50

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds über eine Förderung im Jahr 2017 mit € 272.518 welche in Form eines rückzahlbaren Kredites bereitgestellt wird, wird mit einer Rückzahlung in fünf gleich hohen Jahresbeiträgen inkl. jährlichem Zinssatz von 1,5 % aus BZ im Rahmen zum Beschluss erhoben. Es werden im Jahr 2017 € 100.000,-- aus BZ im Rahmen als Eigenmittel zum Beschluss erhoben.

Der Tilgungsplan wird wie folgt:

Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Zahlungen BZ i.R.	davon Zinsen / Gebühren 1,5 %	davon Tilgung –	Schuldenstand am Jahresende
1	272.518,00	58.591,37	4.087,77	54.503,60	218.014,40
2	218.014,40	57.773,82	3.270,22	54.503,60	163.510,80
3	163.510,80	56.956,26	2.452,66	54.503,60	109.007,20
4	109.007,20	56.138,71	1.635,11	54.503,60	54.503,60
5	54.503,60	55.321,15	817,55	54.503,60	0,00
Gesamtsummen	272.518,00	284.781,31	12.263,31	272.518,00	0,00

zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

**11. Aufschließung Gewerbegebiet Nötsch Südwest II – ao Vorhaben – Planungsvergabe**

**a) Ao Vorhaben:**

**Sachverhalt:**

Lt. des vom Gemeinderat beschlossenen Masterplanes der LWK Ziviltechniker GmbH und im Einklang mit dem neu erstellten ÖEK sollen die Verkehrs- und Infrastrukturerschließung (Kanal und Wasser) erfolgen. Ein Betrieb möchte seinen Standort erweitern und drei Betriebe wollen sich ansiedeln. Die Umwidmungsverfahren laufen bereits.



**Beilagen:**

Begleitschreiben Förderzusage ZI: 03-VL110-8/4-201

Fördervereinbarung ZI: 03-VL110-8/4-201

Absichtserklärung zur Kategorisierung als Verbindungsstraße vom 13.02.2017, ZI: 782/2017

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds über eine Förderung im Jahr 2017 mit € 285.000,-- welche in Form eines rückzahlbaren Kredites bereitgestellt wird, wird mit einer Rückzahlung in acht gleich hohen Jahresbeiträgen inkl. jährlichem Zinssatz von 1,5 % aus BZ im Rahmen zum Beschluss erhoben.“

„Der Tilgungsplan wird wie folgt

Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Zahlungen BZ i.R.	davon Zinsen / Gebühren	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	285.000,00	39.900,00	4.275,00	35.625,00	249.375,00
2	249.375,00	39.365,63	3.740,63	35.625,00	213.750,00
3	213.750,00	38.831,25	3.206,25	35.625,00	178.125,00
4	178.125,00	38.296,87	2.671,87	35.625,00	142.500,00
5	142.500,00	37.762,50	2.137,50	35.625,00	106.875,00
6	106.875,00	37.228,13	1.603,13	35.625,00	71.250,00
7	71.250,00	36.693,75	1.068,75	35.625,00	35.625,00
8	35.625,00	36.159,37	534,37	35.625,00	0,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>285.000,00</b>	<b>304.237,50</b>	<b>19.237,50</b>	<b>285.000,00</b>	<b>0,00</b>

zum Beschluss erhoben.“

„Die offenen € 285.000,-- werden mit BZ im Rahmen und Grundstückserlösen finanziert und mit einem Inneren Darlehen vorfinanziert. Die genaue Finanzierungsaufstellung folgt.“

Stimmeneinheit

**b) Planungsvergabe**

**Sachverhalt:**

Ing. Andreas Anderwald von der Verwaltungsgemeinschaft Villach, Baudienst hat aufgrund der Kostenschätzung vom 25.10.2016 Preisanfragen für die Projektierungsarbeiten eingeholt:

**Eingelangte Angebote:**

IBK Ingenieurbüro Kornawetter vom 16.11.2016 (Brutto € 54.000,--)

P&R Diplomingenieure Poltnigg und Klammer vom 11.11.2016 (Brutto € 31.445,18 + € 20.875,32)

ZKP Zimmermann, Kuss und Partner ZT GmbH vom 28.11.2016 (Brutto € 23.382,--)



Nach Durchsicht und Bewertung der Angebote ist die ZKP Zimmermann, Kuss und Partner ZT GmbH als Billigstbieter hervorgegangen. Am 23.01.2017 wurde bei der Nachbesprechung durch den Bürgermeister noch ein Skonto von 3 % ausverhandelt auf die Schlussrechnung (E-Mail vom 26.01.2017).

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Auftrag für die Projektierung für die Aufschließung des Gewerbegebietes Nötsch Südwest II ergeht an die ZKP Zimmermann, Kuss und Partner ZT GmbH lt. Angebot vom 28.11.2016 und der Skontomitteilung vom 26.01.2017. Mit der Projektbegleitung und Überwachung wird Ing. Andreas Anderwald von der Verwaltungsgemeinschaft Villach, Baudienst beauftragt.“

Stimmeneinheit

**12. Gewerbegebiet Nötsch Südwest II – Verträge**

**Sachverhalt:**

Es werden die Kaufoptionen an die interessierten Unternehmer abgetreten. Die Restfläche wird von der Gemeinde zum Optionspreis erworben und soll umgehend weiter veräußert werden.

**Beilagen:**

Entwurf Kauvertrag vom 27.03.2017 von Mag. Elvira Traar  
Teilungsentwurf Angst Vermessung

**Antrag:**

Es werden die Anträge gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Entwurf des Kaufvertrags vom 27.03.2017 der Notarin Mag. Elvira Traar wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

„Die Finanzierung für die Gewerberestfläche mit € 51.179,86 plus 6 % Nebenkosten erfolgt mit BZ im Rahmen und Grundstückerlösen und wird bei Bedarf mit einem Inneren Darlehen vorfinanziert. Die genaue Finanzierungsaufstellung folgt.“

Stimmeneinheit

**13. Wahlsprengelteilung**

**Sachverhalt:**

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird für die Abwicklung und Durchführung von Wahlen derzeit in vier Wahlsprengel eingeteilt:

Sprengel 1 – Nötsch	ca. 800 Wahlberechtigte
Sprengel 2 – St. Georgen	ca. 480 Wahlberechtigte
Sprengel 3 – Kerschdorf	ca. 160 Wahlberechtigte
Sprengel 4 – Saak	ca. 350 Wahlberechtigte

Die §§ 54 Nationalratswahlordnung 1992 i.d.g.F, § 51 Kärntner Landtagswahlordnung 1974 i.d.g.F. sowie § 52 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung sagen sinngemäß aus, dass ein Wahllokal „geeignet“ sein muss, um eine Wahl durchzuführen:





*„Das Wahllokal muss für die Durchführung der Wahlhandlung geeignet sein. Die für die Vornahme der Wahl erforderlichen Einrichtungsstücke, wie der Amtstisch für die Wahlbehörde, in dessen Nähe ein Tisch für die Wahlzeugen, die Wahlurne und die erforderlichen Wahlzellen mit Einrichtung, sind von der Gemeinde beizustellen. Ebenso ist darauf zu achten, dass in dem Gebäude des Wahllokales womöglich ein entsprechender Warteraum für die Wähler zur Verfügung steht.“*

Das Wahllokal im Sprengel 3 – Kerschdorf erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Es befindet sich im Erdgeschoss in der Fahrzeughalle des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Kerschdorf-Wertschach. Der Raum kann weder ausreichend beheizt werden, noch stellt er einen würdigen Rahmen für eine Wahldurchführung dar. Weil im Bereich der Ortschaften Bach, Glabatschach und Kerschdorf kein geeignetes öffentliches Gebäude oder ein Gasthaus zur Durchführung von Wahlen zur Verfügung steht und die Zahl der Wahlberechtigten relativ gering ist, wird empfohlen, den Sprengel 3 – Kerschdorf aufzulösen und in den Sprengel 2 – St. Georgen zu integrieren. Die Wahlzeiten im Sprengel 2 sollen dementsprechend ausgedehnt werden. Die endgültige Entscheidung und Beschlussfassung darüber obliegt der Gemeindewahlbehörde.

Vom Gemeindevorstand wurde folgender Beschlussantrag gestellt:

*„Es wird empfohlen den für die Durchführung von Wahlen eingerichteten Sprengel 3 – Kerschdorf aufzulösen und in den Sprengel 2 – St. Georgen zu integrieren. Die Wahlzeiten im Sprengel 2 werden dementsprechend ausgedehnt. Die endgültige Entscheidung und Beschlussfassung darüber hat die Gemeindewahlbehörde zu treffen.“*

GR Miklautsch teilt mit, dass das GH Moser in Kerschdorf sich bereit erklärt hat einen geschlossenen Raum zur Verfügung zu stellen.

#### **Anträge:**

Es wird sohin vom Vorsitzenden ein Abänderungsantrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

*„Der Hauptantrag wird dahingehend abgeändert, dass als Alternativvorschlag die Verlegung des Wahllokales des Sprengels 3 – Kerschdorf in den Gasthof Moser erfolgt.“*

Stimmeneinheit

Es wird der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*„Es wird als Variante I empfohlen den für die Durchführung von Wahlen eingerichteten Sprengel 3 – Kerschdorf aufzulösen und in den Sprengel 2 – St. Georgen zu integrieren. Die Wahlzeiten im Sprengel 2 werden dementsprechend ausgedehnt. Als Variante II wird die Verlegung des Wahllokales des Sprengels 3 – Kerschdorf in den Gasthof Moser vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung und Beschlussfassung darüber hat die Gemeindewahlbehörde zu treffen.“*

Stimmeneinheit

## **14. Wanderkarten**

### **Sachverhalt:**

Der Tourismus hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 den Vorschlag gemacht, die neue Wanderkarte so schnell wie möglich umzusetzen. Derzeit schreibt der Gebührenhaushalt Tourismus jährlich einen Abgang und die Rücklagen reduzieren sich. Diese Entwicklung ist seit der Einführung des neuen Tourismusgesetzes eingetreten. Über KAGIS gibt es eine kostenlose Möglichkeit Points of Interest selbst einzurichten, auf die Website zu integrieren und auszudrucken. Der Tourismusausschussobmann berichtet, dass es seit gestern von der Region Villach neue Wanderkarten gibt und diese ab Montag bei uns aufliegen werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Weiters verweist er auf den Tourismustag am 26. April im Congresscenter Villach.



## Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Tourismusausschuss wird beauftragt, bevor Investitionen in neue Projekte erfolgen, eine Überprüfung seiner Ausgaben und Einnahmen zu vollziehen und einen Sanierungsvorschlag vorzulegen.“

Stimmeneinheit

## 15. Rechnungsabschluss 2016

### Sachverhalt:

### **RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 (Überschüsse und Abgänge)** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

<b>HAUSHALTE</b>				Soll-Überschuss = +	Ist-Überschuss = +
				Soll-Abgang = -	Ist-Abgang = -
	<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b> (ohne Gebühr-HH):			<b>60.238,09</b>	<b>94.502,72</b>
	<b>GRUPPEN:</b>				
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung			-11.333,80	
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit			-10.047,42	
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.			15.298,18	
3	Kunst, Kultur			-7.823,57	
4	Soziale Wohlfahrt			3.820,67	
5	Gesundheit			26.650,73	
6	Straßenbau, Verkehr			-10.930,45	
7	Wirtschaftsförderung			513,07	
8	Dienstleistungen			12.337,24	
9	Finanzwirtschaft			41.753,44	
	<b>Soll-Überschuss</b>			<b>60.238,09</b>	
	<b>GEBÜHRENHAUSHALTE:</b>	Stand Rücklagen			
		Ende 2015	Ende 2016		
7700,771					
0	Fremdenverkehrsförderung	23.505,34	18.843,02	-4.662,32	
8200	Wirtschaftshof	101.337,89	59.303,89	-42.034,00	
8500	Wasserversorgung	4.254,09	4.254,09	0,00	
8510	Abwasserbeseitigung	0,00	100.508,26	100.508,26	
8520	Müllbeseitigung	2.010,00	2.010,00	0,00	
8530	Gemeindehaus Nötsch 111	36.901,14	58.423,07	21.521,93	
8532	Gemeindewohnung Nötsch 200	142,54	1.457,65	1.315,11	
8533	Gemeindehaus Nötsch 222	416.126,53	421.560,51	5.433,98	
8534	Gemeindewohnung St. Georgen 19	25.916,60	32.451,86	6.535,26	
				<b>Soll-überschüsse:</b>	
8500	Wasserversorgung			31.626,88	
8520	Müllbeseitigung			21.190,43	





8510	Abwasserbeseitigung		34.374,04	
	<b>AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:</b>			
0310	ÖEK Überarbeitung		-3.000,00	-3.000,00
1630	FF Nötsch FF-Fahrzeug		0,00	0,00
1790	Katastrophenschäden Hagelunwetter		0,00	0,00
2110	Volksschule Nötsch Umbau		20,00	20,00
2610	Flugplatzsanierung		0,00	0,00
2620	Sportanlage Nötsch		0,00	0,00
3120	Kulturförderung Museum Nötscher Kreis		0,00	0,00
3620	Kolig-Fresko Sanierung		0,00	0,00
6120	Straßenbauprojekt Poglantschach		0,00	0,00
6121	Straßenbau Modellregion Ktn., Flugplatzweg		14.575,81	14.575,81
6122	Straßenbauprojekt Seiwaldweg		3.011,56	3.011,56
7710	Badsanierung Wertschach		0,00	0,00
7820	Aufschließung Gewerbegebiet Nötsch-SW		0,00	0,00
8160	Öffentliche Beleuchtung LED		0,00	0,00
8400	Erweiterung Gewerbegebiet Nötsch-SW		0,00	0,00
8401	Grunderwerb Saak		0,00	0,00
	<b>Summe außerordentlicher Haushalt:</b>		14.607,37	14.607,37
<b>VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG (lt. Tagesbericht 27.02.2017) – Summe:</b>				1.991.428,90
<b>IST-ÜBERSCHUSS/ABGANG – Summe:</b>				885.521,04
<b>Gegenüberstellung: Kassenbestand laut Tagesbericht 27.02.2017</b>				<b>885.521,04</b>
<b>D i f f e r e n z (Kassenüberschuss / Kassenfehlbetrag)</b>				0,00

#### Erläuterungen:

#### Einnahmerückstände an öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
fällig und noch nicht eingemahnt	27.432,59	11.086,15
eingemahnt	5.348,09	7.476,68
Zahlungserleichterungen	0,00	0,00
in Exekution	1.444,17	1.444,17
noch nicht fällig	0,00	0,00
<b>S u m m e</b>	<b>34.224,85</b>	<b>20.007,00</b>

#### Personal:

Die Personalkosten betragen im Rechnungsjahr 2016 € 906.349,79, das sind 19,66 % der ordentlichen Ausgaben (Summe ohne Abwicklung laufendes Jahr).

#### Darlehen:

Zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (Schuldenart 1) beträgt der Darlehensstand Ende des Rechnungsjahres 2016 € 105.392,61, das sind € 47,03 je Hauptwohnsitzeinwohner (2.241 Einwohner per 31.12.2016). Der Darlehensstand (Schuldenart 2) mit Ende des Rechnungsjahres 2016 beträgt € 1.325.525,61, das sind € 591,49 je Hauptwohnsitzeinwohner.

#### Übernommene Haftungen:

Der Stand der übernommenen Haftungen beträgt per 31.12.2016 € 5.311.313,00, das sind € 2.370,07 je Hauptwohnsitzeinwohner. Es handelt sich ausschließlich um Haftungen, die die Marktgemeinde Nötsch i. G. für die ABUG übernommen hat.



### **Feuerwehren:**

Laut Vorgabe des Landes Kärnten dürfen nur € 18,--/EW veranschlagt werden. Im Jahr 2016 betragen die bereinigten Gesamtausgaben € 70.721,69, dass sind € 31,56/EW (2015: € 21,93)

### **Volksschulen + Schülerbeförderung:**

Die bereinigten Gesamtausgaben betragen € 102.332,74, dass sind € 45,67/EW (2015: € 57,64)

### **Kindergarten:**

Die bereinigten Gesamtausgaben betragen € 134.822,01, dass sind € 60,17/EW (2015: € 76,73)

### **Gemeindestraßen:**

Die bereinigten Gesamtausgaben betragen € 96.678,07, dass sind € 43,14/EW (2015: € 40,77)

### **Schneeräumung:**

Die bereinigten Gesamtausgaben betragen € 84.609,55, dass sind € 37,76/EW (2015: € 36,23)

### **Öffentliche Beleuchtung:**

Die bereinigten Gesamtausgaben betragen € 65.408,81, dass sind € 29,19/EW (2015: € 28,09)

### **Beilage:**

Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Rechnungsabschluss 2016 wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/66/1998, i.d.g.F. festgestellt und zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## **16. VRVneu – Vermögensbewertung**

### **Sachverhalt:**

Für die Umsetzung der VRVneu hat die Marktgemeinde eine Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz zu erstellen bzw. zu erarbeiten. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden von Steuerberatern, der SOT, der PSC, des KDZ, etc. unterschiedliche Produkte angeboten. Im Kärntner Gemeindebund und in den Bezirksversammlungen des FLGÖ wird seit langem darüber beraten und Arbeitskreissitzungen abgehalten. Die Mehrheit der Gemeinden wird sich aufgrund des Preises und der Umsetzungserfahrungen für das Modell der SOT entscheiden. Die Kosten für das Modul 1 – Vermögensbewertung und das Modul 2 – Erstellung der Eröffnungsbilanz belaufen sich auf pauschal je € 3.900,-- Netto plus € 200,-- Netto Reisespesen. Für das Modul 2 wird versucht über das Pilotgemeindeprojekt die Kosten tragen zu lassen.

### **Beilagen:**

Informationsschreiben SOT  
Teilnahmebedingungen SOT

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Auftrag für die Vermögensbewertung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeht an die Süd-Ost Treuhand It. beiliegender Teilnahmebedingungen. Die Bedeckung ist im 1. NTVa 2017 vorzusehen.“

Stimmeneinheit



## 17. Bericht Kontrollausschuss

### Sachverhalt:

Es erfolgt ein Bericht des Kontrollausschusses.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht zur 10. Sitzung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## 18. Selbständige Anträge

Werden in der Sitzung vorgelegt und vom Vorsitzenden zugeteilt.

Selbständiger Antrag GRÜKA – „Frühjahrsputz in Nötsch“ – Wird dem Umweltschutz-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss zugewiesen.

Selbständiger Antrag GRÜKA – Aufstellung Geschwindigkeitsanzeige in der Itsch-Gasse – Wird dem Finanz- und Bauausschuss zugewiesen.

Selbständiger Antrag GRÜKA – Photovoltaikanlage auf Gemeindeamt – Wird dem Schul-, Sport- und Familienausschuss zugewiesen.

Selbständiger Antrag GRÜKA – Beteiligung am Photovoltaik-Bürgerkraftwerk – Wird dem Schul-, Sport- und Familienausschuss zugewiesen.

## 19. Änderung in Gemeinderatsausschüssen

### **Sachverhalt**

Die VP-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.04.2017 den Antrag gestellt, im Finanz- und Bauausschuss und im Tourismusausschuss eine Änderung der Mitglieder vorzunehmen. Im Finanz- und Bauausschuss soll statt GR Bernhard Skina GR Wolfgang Mack diese Funktion übernehmen. In den Tourismusausschuss soll an Stelle von GR Wolfgang Mack, GRin Ingrid Stüssi gewählt werden.

Beilage: Schreiben der VP-Fraktion

### **Antrag**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Finanz- und Bauausschusses und des Tourismusausschusses werden zum Beschluss erhoben:

### **Finanz- und Bauausschuss**

Obmann:	Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Mitglieder:	GR Wolfgang MACK	VP
	GR Rudolf SCHÄDL sen.	SPÖ
	GR Johann OITZL	SPÖ
	GR Witgar WIEGELE	GRÜKA



## Tourismus- und Kulturausschuss

Obmann:	GR Armin TRINK	SPÖ
Mitglieder:	GR Silvia GASTAGER	VP
	GR Ingrid STÜSSI	VP
	GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
	GR Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA

beratende Mitglieder: jeweilige Mitglieder des Fremdenverkehrskomitees, Obmann der Aktiven Wirtschaft Nötsch im Gailtal und Obmann des Flugsportvereines Nötsch

Stimmeneinheit

### **20. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird ein eigenes Protokoll darüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

1. Protokollprüfer:

Der Vorsitzende:

---

(Vize-Bgm. Peter Politschnig)

---

(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

---

(GR Volker Tischhart)

---

(AL Mag. (FH) Philip R. Millonig)

